

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen der Ortschaften Schönling, Heroldsmühle und Gumpenhof in die Vils durch die Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Vilseck hat Ende der 90-iger Jahre die Ortschaften Schönling, Heroldsmühle und Gumpenhof erschlossen. Die Entwässerung der drei Ortschaften erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Regenwasser wird gesammelt und mittels Regenwasserkanälen in die Vils eingeleitet. Die Einleitung erfolgt dabei über folgende 8 Einleitungsstellen in die Vils:

Bezeichnung Einleitungsstelle	Fl.Nr.	Gmkg.	Benutztes Gewässer
Einleitstelle 1 (Schönling R 1 – Graben)	1359	Irlbach	Vils
Einleitstelle 2 (Schönling R 24)	1358	Irlbach	Vils
Einleitstelle 3 (Heroldsmühle 49)	1358	Irlbach	Vils
Einleitstelle 4 (Heroldsmühle R 51)	1358	Irlbach	Vils
Einleitstelle 5 (Heroldsmühle R 63)	1358	Irlbach	Vils
Einleitstelle 6 (Heroldsmühle R 74 – Graben)	1305/1	Irlbach	Vils
Einleitstelle 7 (Gumpenhof R 77)	1308	Irlbach	Vils
Einleitstelle 8 (Gumpenhof – West)	1308	Irlbach	Vils

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 18.05.2000 wurde der Stadt Vilseck hierfür eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2020 befristet ist.

Da die Abwasserbeseitigung weiter so betrieben werden soll, hat die Stadt Vilseck auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18.05.2000 nun die Verlängerung bzw. Neuerteilung beantragt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 02.06.2020 bis zum 26.06.2020 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 16, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

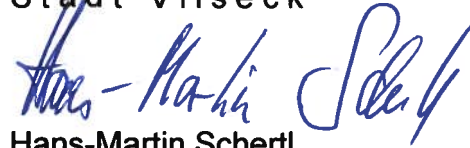
Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;

4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 29. Mai 2020

Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister